

Beschlussvorlage tA//164/2026

Status: öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Thürkow für das Kalenderjahr 2026 ab 01.01.2026

Amt : Steueramt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

23.06.2026

Gemeindevertretung der Gemeinde Thürkow

Sachverhalt und Begründung

Für den Finanzausgleich 2028 werden aktualisierte Nivellierungshebesätze und Berechnungsgrundlagen gelten. Gemeinden müssen sich frühzeitig darauf einstellen, weil Berechnungsgrundlagen auf vergangene Finanzdaten basieren und eine verspätete Reaktion zu dauerhaften Einnahmeverlusten führen können.

Das Ziel der Anpassung der Hebesätze auf das Niveau der Nivellierungshebesätze ist es, Steuerpotenzial besser auszuschöpfen, finanzielle Nachteile im Finanzausgleich zu vermeiden und eine Verbesserung der tatsächlichen Einnahmesituation.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thürkow beschließt daher die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer wie folgt anzupassen:

	Hebesatz 2026 bisher	Hebesatz 2026 neu
Grundsteuer A	325	333
Grundsteuer B	295	392
Gewerbesteuer	380	381

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thürkow beschließt in ihrer 12. Sitzung am 23.06.2026 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Thürkow für das Kalenderjahr 2026 ab 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7				

Es sind Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.